

II-7797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/51-C/92

1010 Wien, den 27. Nov. 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

3496 IAB

1992 -11- 27

zu 3530 IJ

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck an Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Förderungsinhalte des § 39a AMFG.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, gibt es den § 39a AMFG nicht mehr, da diese Bestimmung mit 31. Dezember 1991 ausgelaufen ist und keine parlamentarische Mehrheit gefunden werden konnte, diesen Förderungstitel zu verlängern.

Es erübrigt sich daher, die von Ihnen gestellten Fragen 1 bis 3 zu beantworten.

Frage 1:

Wurde der Forderung des RH bereits Rechnung getragen und die Förderungsinhalte überdacht?

- a) Wenn ja, wie lauten die neuen Förderungsinhalte?
- b) Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

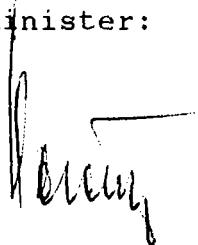
Frage 2:

Wurden neue, eindeutige Schwerpunkte gesetzt und wie sehen diese aus?

Frage 3:

Können Sie uns tragfähige ökonomische Gründe aufzählen, die die Förderungen gem. § 39a AMFG rechtfertigen?

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Niessl".